



*Umsetzung der Allgemeinverfügung des Landratsamt Miltenberg vom 04.06.2021*

Um die weitere Ausbreitung der Covid-19 Pandemie zu verhindern und zum Schutz der Gesundheit gefährdender Personen gelten ab sofort die folgenden Regeln:

Die Betretung des Schützenhauses und Nutzung der Schießstätte ist untersagt für Personen,

- die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten
- die unspezifische Allgemeinsymptome wie erhöhte Temperatur oder jegliche Symptome – auch leichter Art – der Atemwege wie Husten, Halsbeschwerden, usw.

Bei Auftreten von Symptomen ist das Schützenhaus sofort zu verlassen.

Eintragung in die Liste für die nachträgliche Verfolgung von Kontaktpersonen

- sofort nach Betreten des Schützenhauses sind alle Angaben auszufüllen
- beim Verlassen Uhrzeit eintragen
- Eintrag hat zusätzlich zu eventueller Eintragung im Schießbuch zu erfolgen!
- Die Dokumentation erfolgt nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung, siehe Aushang.

Gesichtsmaske **Bedeckung von Mund und Nase (MNB) FFP2 ist im Schützenhaus zu tragen**

- **beim Betreten des Hauses und der Schießstände**
- **bei jeder Bewegung im Haus oder Schießstand**, Scheibenwechsel und von Standaufsichten
- zur Ausübung des Sports kann die MNB abgelegt werden

Abstand von Personen mindestens 1,5 Meter (ausgenommen Personen eines Hausstands). Ist dies vorübergehend nicht möglich ist die MNB zu tragen.

Hygiene der Hände und Flächen und benutzten Gegenstände

- gründliches Waschen der Hände mit Seife und Trocknung mit Papierhandtuch
- oder Benutzung der Handdesinfektion, über ganze Hand und Fingerkuppen über mindesten 30 Sekunden verreiben
- Desinfektion berührter und benutzter Flächen, auch Vereinswaffen, Scheibenzuganlagen, Tische usw.
- Aufenthalt in Räumen nicht länger als 120 min (2 Stunden) – Pause, Lüften, ...
- Regelmäßiges Lüften – spätestens nach 2 Stunden –, am besten 'Durchzug'

Benutzung der Schießstände

- jeder Stand kann belegt werden
- 10m-Stand: bitte soweit möglich Lücke lassen – jeder 2. Stand

Gastraum: Bei Inzidenzen < 50 sind nach § 6 BayIfSMV ist der Aufenthalt von bis zu zehn Personen aus verschiedenen Haushalten möglich. Die Regeln müssen eingehalten werden:

- **Eintrag** in die **Liste am Eingang** genügt. Einhaltung von 1,5m-Abstand, Hygiene, FFP2-Maske (außer sitzend am Tisch), regelmäßig lüften
- **Tische** am Ende oder Personenwechsel **desinfizieren**, **Bestätigung durch verantw. Person** auf Liste am Eingang.
- Die **Möglichkeiten des Sitzens außen auf der Terrasse** nutzen!

Der Schützenmeister und Sportleiter, 07.06.21